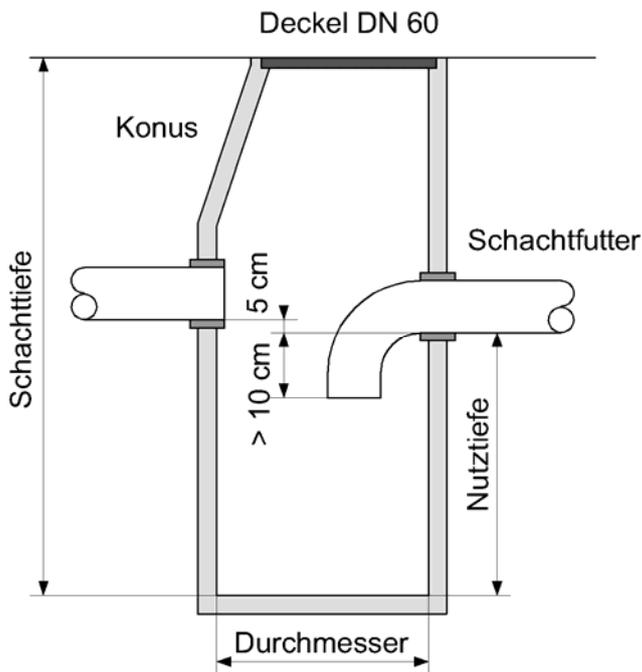


Einsatz

Anfallendes Regenwasser muss über Schlammssammler SS bzw. Einlaufschächte ES abgeleitet werden bevor es der Regenwasserleitung oder der Versickerungsanlage zugeführt wird.

Gestaltung

Der Deckel weist immer einen Durchmesser von 60 cm auf. Die Sohlen der seitlichen Einläufe müssen mindestens 5 cm über der Sohle des Ablaufs eingeführt werden. Sämtliche Einläufe müssen unterhalb der Frostgrenze (mind. 80 cm) liegen. Der Mindestdurchmesser des Schachtes beträgt 60 cm und die minimale Nutztiefe 1.00 m. Ein Schlammssammler weist immer einen abnehmbaren Tauchbogen auf. Der Schlammssammler ist gemäss Tabelle 1 bzw. Tabelle 2 zu bemessen.



Entnahme und Entsorgung des Schlammssammlerinhalt

Schlammssammler sind periodisch zu leeren und zu reinigen. Der gesamte Inhalt gilt als Sonderabfall und ist gemäss den Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) fachgerecht zu entsorgen (z.B. RSA AG, Langäulistrasse 18, 9470 Buchs oder durch ein Kanalreinigungsunternehmen).

Bemessung

F_{red} in m^2	Zufluss l/s	Nutztiefe in cm	verwendbarer Normschacht in cm
< 150	< 4.7	100	Ø 60
< 270	< 8.3	100	Ø 80
< 440	< 13.2	100	Ø 100
< 680	< 20.5	100	Ø 125
< 980	< 29.5	100	Ø 150

Tabelle 1: Bemessung Schlammssammler

Bemessung bei erhöhten Anforderungen

Erhöhte Anforderungen an Schlammssammler gelten bei:

- unterirdischen Versickerungsanlagen
- Autowaschplätzen
- Industrie- und Gewerbe (gem. Ziffer 6.4) Ziffer anpassen

F_{red} in m^2	Zufluss l/s	Nutztiefe in cm	verwendbarer Normschacht in cm
< 80	< 2.5	110	Ø 80
< 130	< 4.0	110	Ø 100
< 200	< 6.2	110	Ø 125
< 290	< 8.9	110	Ø 150

Tabelle 2: Bemessung Schlammssammler für erhöhte Anforderungen

Tabellen nicht abschliessend (siehe SN 592000)